

VEREINBARUNG
zwischen der
Stadt Villingen-Schwenningen und der Gemeinde Tuningen
über die
Außenstelle Tuningen der Volkshochschule (vhs) Villingen-Schwenningen

1. Die vhs-Arbeit in Tuningen wird unter nachstehender Bezeichnung durchgeführt:
„Außenstelle Tuningen der Abteilung Volkshochschule im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport der Stadt Villingen-Schwenningen“
2. Die Leitung der Volkshochschularbeit in Tuningen liegt im Kompetenzbereich der Abteilungsleitung Volkshochschule im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport der Stadt Villingen-Schwenningen, im Folgenden JuBIS-vhs genannt. Die **Außenstellenleitung** ist der Abteilungsleitung und der Sachgebietsleitung Verwaltung weisungsgebunden. Richtlinien und Inhalte der Volkshochschularbeit orientieren sich an der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Landesverbände BW und des vhs-Landesverbands BW. Örtliche Möglichkeiten und Gegebenheiten bilden die Grundlage der Programmentwicklung.
3. Im Aufgabenbereich der **Außenstellenleitung** liegen – im Sinne von Absatz 2 insbesondere:
 - Weitergabe von Ideen/Anregungen für lokale Programmangebote an die programmplanenden Fachbereichsleitenden
 - Akquise lokaler Kursleitender
 - Organisation von Räumlichkeiten in Absprache mit der Gemeindeverwaltung
 - Verwaltung und Betreuung der Veranstaltungen vor Ort
 - Beratung, An- und Abmeldung der Teilnehmenden vor Ort
 - Erreichbarkeit zu öffentlichen Büro-Sprechzeiten
 - Organisation lokaler Programmtreffen
 - Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Trägern der Weiterbildung, wie Kirchen, Vereinen, Gewerkschaften, Betrieben und Verbänden.
 - lokale Bewerbung der Angebote
4. Die **Außenstellenleitung** ist festangestellter Mitarbeitende/r von JuBIS-vhs und wird auf Grundlage des für die Stadt Villingen-Schwenningen geltenden Tarifvertrags vergütet. Die Auswahl der/des Mitarbeitenden erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde Tuningen.
 - b) Zur Ausübung der **Außenstellenleitung** Tuningen wird dem/der Mitarbeitenden von JuBIS-vhs ein Laptop mit Office-Programmen und dem vhs-Verwaltungsprogramm sowie ein Diensthandy mit VPN-Zugang zur Verfügung gestellt.
 - c) Die Gemeinde Tuningen stellt der **Außenstellenleitung** einen Arbeitsplatz in einem öffentlichen Gebäude zur Verfügung, in dem die regelmäßigen öffentlichen Büro-Sprechzeiten stattfinden können.
 - d) Vorhandensein und Bürosprechzeiten der **vhs-Außenstellenleitung** werden auf der Homepage der Gemeinde Tuningen veröffentlicht. Am Gebäude des Arbeitsplatzes wird das vhs-Logo angebracht.

5. Zur Beratung und Unterstützung der Außenstellenadministration und zur möglichst repräsentativen Spiegelung lokaler Interessen im Angebot der Außenstelle wird ein Arbeitsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der Gemeinde Tuningen festgelegt werden. Dieser Ausschuss wird mindestens einmal jährlich vom Bürgermeister einberufen.
6. Die vhs Stadt Villingen-Schwenningen (JuBIS-vhs) übernimmt für die Außenstelle Tuningen:
 - Planung der Angebote **vor Ort** auf Grundlage der übermittelten Anregungen
 - Unterstützung der Außenstellenkoordination bei der Vermittlung von Kursleitenden und Referenten
 - Zentrale Bewerbung/Marketing aller vhs-Angebote on- und offline
 - Kassen- und Haushaltsführung
 - Statistik und Berichte
 - Aufgaben der Kooperation im Einzugsbereich
7. Die Gemeinde Tuningen beteiligt sich durch einen jährlichen Beitrag pauschal in Höhe von 8.000,- € an den Aufwendungen der Volkshochschule. Liegt nach Vorliegen der Jahresrechnung der Volkshochschule Villingen-Schwenningen die Kostendeckung für die Außenstelle Tuningen um mehr als 10 % über oder unter der vollen Kostendeckung (100 %), so haben beide Parteien das Recht, Verhandlungen über eine Neufestsetzung des Zuschusses mit Wirkung des auf den Verhandlungsbeginn nächstfolgenden Kalenderjahres zu verlangen.
8. Diese Vereinbarung kann zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 30.06. des betreffenden Jahres erfolgt sein.

Diese Vereinbarung wurde vom in seiner Sitzung vom beschlossen.

Für die Gemeinde Tuningen

Für die Volkshochschule
Villingen-Schwenningen

.....
Ralf Pahlow
Bürgermeister

.....
Jürgen Roth
Oberbürgermeister